



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Kinderschutzkonzept des Österreichischen Darts Verbands (ÖDV)

Version 1.0

Weingartenallee 24/1/16 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526

Kinderschutzkonzept des ÖDV



Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Ziele	2
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Begriffsbestimmungen	2
4. Rollen und Verantwortlichkeiten	3
5. Verhaltenskodex	3
6. Präventionsmaßnahmen	3
7. Melde- und Interventionsverfahren	3
8. Meldungsformular (Anlage)	4
9. Sanktionen	4
10. Monitoring und Evaluation	4



Präambel

Der Österreichische Darts Verband (ÖDV) verpflichtet sich, die Sicherheit, Würde und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen in seinen Aktivitäten und Programmen zu schützen. Dieses Kinderschutzkonzept basiert auf den bestehenden Richtlinien zum Kinder- und Gewaltschutz, wurde jedoch erweitert und konkretisiert, um gesetzlichen Anforderungen und sportfachlichen Standards zu entsprechen.

1. Ziele

- Sicherstellung eines sicheren und förderlichen Umfelds für alle Minderjährigen im Dartsport.
- Prävention von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
- Klare Handlungsvorgaben für Prävention, Intervention und Nachsorge.
- Förderung einer Kultur des Respekts, der Transparenz und des Vertrauens.

2. Rechtsgrundlagen

Dieses Konzept stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte)
- Strafgesetzbuch (StGB) – insbesondere §§ 201–218 (Sexualdelikte, Misshandlung, Vernachlässigung)
- Kinder- und Jugendhilfegesetze der Länder
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Vereinsgesetz (VerG)

3. Begriffsbestimmungen

- Kind: Person unter 14 Jahren
- Jugendlicher: Person zwischen 14 und 18 Jahren



- Kindeswohlgefährdung: Jede Situation, in der das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt oder bedroht ist.

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

- Präventions- und Schutzbeauftragte:r: Hauptverantwortlich für Umsetzung, Schulung und Kontrolle.
- Vereinsvorstand: Trägt die Gesamtverantwortung für Einhaltung und Umsetzung.
- Trainer:innen und Betreuer:innen: Verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.
- Mitgliedsvereine: Müssen das Konzept übernehmen und umsetzen.

5. Verhaltenskodex

- Respektvoller und fairer Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen.
- Keine diskriminierenden oder herabwürdigenden Äußerungen.
- Körperkontakt nur, wenn notwendig, und unter Wahrung der persönlichen Grenzen.
- Keine privaten Treffen oder Kommunikation über nicht-offizielle Kanäle.
- Keine Geschenke oder Zuwendungen ohne Zustimmung der Eltern.
- Niemals alleine mit einem Kind in einem abgeschlossenen Raum sein.

6. Präventionsmaßnahmen

- Verpflichtende Vorlage einer Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vor Beginn der Tätigkeit.
- Jährliche Auffrischungsschulung zum Kinderschutz für den/die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:n.
- Klare Regelungen zu Social Media und Online-Kommunikation.
- Informationsveranstaltungen für Eltern und Athleten.

7. Melde- und Interventionsverfahren

1. Sofortige Sicherung des Kindeswohls (z. B. Trennung von Kind und verdächtiger Person).



2. Meldung an den/die Präventions- und Schutzbeauftragte:n.
3. Dokumentation des Vorfalls (Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Beschreibung, Maßnahmen).
4. Entscheidung über weitere Schritte in Absprache mit Behörden.
5. Kontaktaufnahme mit Kinder- und Jugendhilfe bzw. Polizei bei strafrechtlich relevantem Verdacht.

8. Meldungsformular (Anlage)

- Name des meldenden Vereins / Person
- Datum und Uhrzeit des Vorfalls
- Beschreibung des Vorfalls
- Beteiligte Personen
- Sofortmaßnahmen
- Unterschrift

9. Sanktionen

- Sofortige Suspendierung bei schwerwiegendem Verdacht.
- Ausschlussverfahren bei bestätigten Verstößen.
- Meldung an Sportgericht und ggf. Behörden.

10. Monitoring und Evaluation

- Jährlicher Bericht des/der Präventions- und Schutzbeauftragte:n an die Generalversammlung.
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit.
- Anpassung an neue gesetzliche und fachliche Erkenntnisse.



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



In Kraft gesetzt von: Vorstand des ÖDV

In Kraft gesetzt am: 07.10.2025